



## Anmeldung für den Därwiler Herbstmärt vom 16. September 2017

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns um die Teilnahme am Därwiler Herbstmärt

Anzahl	<input type="checkbox"/>	Marktstand (max. 2 Stände)	Fr. 80.—	Anzahl	<input type="checkbox"/>	Märt-Beizli (nach Absprache)	Fr. 300.—	
	<input type="checkbox"/>	Standfläche 3 x 2 m	Fr. 36.—		<input type="checkbox"/>	Stromanschluss *	Fr. 25.—	
	<input type="checkbox"/>	Standfläche	pro m <sup>2</sup> Fr. 6.—		<input type="checkbox"/>	230 V	<input type="checkbox"/>	380 V
		___ x ___ m	(max. 6 x 3 m)			* Bitte unbedingt genaue Angaben:		

Geräteart: \_\_\_\_\_ Watt- oder kW-Leistung: \_\_\_\_\_  
*Strombeziehende sind selbst um Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen besorgt.*

Ich/wir biete(n) folgende Waren / Dienstleistungen an (möglichst detailliert!):

---

---

---

---

**Anmeldeschluss: Freitag, 11. August 2017 (Anmeldebestätigung erfolgt nach diesem Datum)**  
**Einzahlungsschluss: Montag, 11. September 2017**

**Es gelten die Bestimmungen die beiliegenden Markt-Richtlinien!**

**Teilnehmer/in:**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Firma / Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, die Markt-Richtlinien gelesen zu haben und die Bedingungen einzuhalten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einsenden per Post oder Fax an:**

**Gemeindeverwaltung Therwil, Därwiler Herbstmärt, Bahnhofstrasse 33, 4106 Therwil**



## Richtlinien für den Därwiler Märt (Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsmarkt)

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss **spätestens fünf Wochen vor dem jeweiligen Markttag** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben.

Anschlüsse für Strom müssen mit der Anmeldung bestellt werden.

Beim **Weihnachtsmarkt** sind eigene Stände **nicht** zugelassen. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände weisen eine Standfläche von 3 x 2 m (inkl. Dach) auf (Ausstellungsfläche 3 x 1 m).

### 2. Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt». Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht. Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten. Standplatzwechsel müssen von der Arbeitsgruppe „Därwiler Märt“ genehmigt werden.

Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot um einen Marktstand oder sind zu wenig Plätze vorhanden, erhalten bisherige Marktverkäuferinnen und Marktverkäufer, die eine einwandfreie Markt-Durchführung ermöglichen, den Vorzug. Beim **Weihnachtsmarkt** erhalten Teilnehmende mit Geschenkartikeln, Weihnachtsdekorationen, Weihnachtsgebäck etc. den Vorrang.

Vereine, kulturelle, gemeinnützige sowie kommunale politische Institutionen können am Markt zugelassen werden. Die Zahl solcher Standplätze kann im Interesse des Marktes durch die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» begrenzt werden.

### 3. Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Davon ausgenommen ist der Kinderflohmarkt. Der Gebühreneinzug erfolgt in der Regel mittels Einzahlungsschein. Die Gebühren müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Markt einbezahlt sein.

Die Teilnahmebestätigungen mit Rechnung, Standzuteilung und Parkkarte bzw. allfällige Absagen erfolgen schriftlich nach Ablauf der Anmeldefrist.

### 4. Abmeldung

Abmeldungen haben **bis spätestens 5 Tage** vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, bleibt die Bewilligungsgebühr schuldig bzw. hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

### 5. Durchführung

**Der Markt findet bei jeder Witterung statt.**

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 17.00 Uhr (**Weihnachtsmarkt: 20.00 Uhr**)

**Aufbau und Einrichten ist ab 08.00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (17.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr) zu bleiben. Das Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden.**

Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen sind, kann die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen.

## 6. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn das Marktgelände verlassen haben. Zum Abstellen des Fahrzeugs in der blauen Zone wird mit der Teilnahmebestätigung eine Ganztages-Parkkarte zugestellt. Es werden dafür entsprechende Parkplätze zugewiesen.

## 7. Warenangebot

Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die an diesem Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

Das Verkaufsgut ist mit deutlichen und unmissverständlichen Preisangaben zu versehen.

## 8. Verkaufsmethoden

Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen, zudringliches Auffordern zum Kauf, Anhalten der Marktbesucherinnen und -besucher sowie zirkulierender Verkauf auf dem Marktgelände sind nicht gestattet.

## 9. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden von der Gemeinde geliefert und abgeräumt. Die Montage/Demontage des Kunststoffdaches ist Sache der Teilnehmenden. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen **keine Bostitchklammern**, sondern **nur Reissnägel** verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Beim **Weihnachtsmarkt** verpflichten sich die Teilnehmenden, ihren Stand stimmungsvoll (weihnächtlich) zu dekorieren. Der Zwischenraum von Tischkante bis Boden soll verdeckt sein (möglichst mit Stoff in weihnächtlichen Farben). Die Abdeckungen für Dachzwischenräume (zwischen den Ständen), für allfällige Seiten- und Rückwände sollen einheitlich gehalten werden. Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften ('nur schwer entflammbar') zu beachten.

Die Arbeitsgruppe „Därwiler Märt“ ihrerseits sorgt für eine angemessene Dekoration und Beleuchtung des Marktareals.

**Die Stände müssen gut sichtbar und deutlich mit Namen, Firma/Institution und Adresse angeschrieben werden.**

## 10. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu Ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden.

## **11. Reinigung und Abfall**

**Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.**

## **12. Werbung**

Die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» verpflichtet sich, für den Markt angemessene Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die von der Gemeinde entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benutzen wollen, haben vorgängig um Bewilligung nachzusuchen.

Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Therwil heruntergeladen werden ([www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) Rubrik Verwaltung/Publikationen).

## **13. Haftung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gemeinde Therwil haftet für keinerlei Schäden.

## **14. Sanktionen**

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Arbeitsgruppe halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung der Art. 9 und 10 dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Arbeitsgruppe vor, eine Gebühr von CHF 50.00 zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.

***Therwil, im September 2013***

***Arbeitsgruppe «Därwiler Märt»***